



Vorlage Nr.: 70/118		16.11.2004	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dezernentin V	02.12.2004	4
Kreisausschuss	Dezernentin V	07.12.2004	20
Kreistag	Dezernentin V	17.12.2004	33

Entwurf zur 1. Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans für den Regierungsbezirk Münster - Teilplan Siedlungsabfälle

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den Entwurf zur 1. Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes (AWP) für den Regierungsbezirk Münster – Teilplan Siedlungsabfälle- zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, insbesondere hinsichtlich der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Recklinghausen (AWK) die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der AWP für den Regierungsbezirk Münster –Teilplan Siedlungsabfälle- aus dem Jahr 1998 soll fortgeschrieben werden. Aus diesem Grund hat die Bezirksregierung den Entwurf zur 1. Fortschreibung erarbeitet und den Beteiligten zur Stellungnahme übersandt. Anregungen und Bedenken sollten der Bezirksregierung Münster bis Ende September 2004 mitgeteilt werden. Auf Antrag der Verwaltung hat die Bezirksregierung Münster eine Fristverlängerung bis Mitte Dezember 2004 eingeräumt.

Die derzeitige Entsorgungssituation und Mengenprognose 2008/2012 für den Kreis Recklinghausen ist in dem Entwurf auf Seite 116 folgende dargestellt (Anlage 1). In Gesprächen mit der Bezirksregierung im September 2003 ist eine einheitliche Mengenprognose für die Fortschreibung des AWP erarbeitet worden. Die Mengenprognose geht davon aus, dass sich die Bruttoabfallmenge pro Einwohner nicht wesentlich verändern wird. Einfluss auf die Gesamtmenge wird in den künftigen Jahren allerdings der prognostizierte Rückgang der Einwohnerzahl im Kreis Recklinghausen haben.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
70	gez. Kahrs-Ude	gez. Gobrecht	gez. Scholze	gez. Welt

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Hinsichtlich der verwertbaren Abfälle berücksichtigt die Mengenprognose die Zielsetzung einer größtmöglichen Verwertung der anfallenden Siedlungsabfälle. So wurde bei den getrennt eingesammelten Bioabfällen ein Wert von 53 kg/E,a und bei den Garten- und Parkabfällen ein Wert von 50 kg/E,a unterstellt. Bei den sonstigen Wertstoffen (Papier, Pappe, Kartonagen, Glas, Holz, Schrott usw.) ist ein Wert von 120 kg/E,a angesetzt worden. Dieser liegt zwar unterhalb des Verwertungsergebnisses des Jahres 2002 (129,9 kg/E,a), berücksichtigt aber die Verringerung der verwertbaren Abfälle im Rahmen der öffentlichen Abfallwirtschaft durch die Einführung der Pfandpflicht. Außerdem ist berücksichtigt, dass ab August 2005 aufgrund des künftigen Elektro- und Elektronikgerätegesetz –ElektroG- Elektroaltgeräte einschl. Haushaltskühlgeräte außerhalb der öffentlichen Abfallwirtschaft einer Verwertung zugeführt werden müssen.

Bei der Abstimmung der Mengenprognose mit der Bezirksregierung Münster im September 2003 wurde von Seiten des Kreises Recklinghausen immer darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Sortier- und Aufbereitungsreste unterstellt wird, dass die Leichtverpackungen (LVP) aus dem Dualen System weiterhin bei der DAR Herten sortiert und die Sortierreste als Abfälle zur Beseitigung angeliefert werden. Sollte dieses nicht der Fall sein, würde sich diese Abfallmenge des Kreises Recklinghausen entsprechend ändern.

Das Einsammeln und Sortieren der Leichtverpackungen ist im Kreis Recklinghausen ab 2004 an die Firma Cleanaway für 3 Jahre vergeben worden (Stadt Gladbeck ab 01.01.2005). Die Sortier- und Aufbereitungsreste sind daher aus der Prognose zu nehmen. Wie sich dieses nach einer Neuausschreibung für die Jahre ab 2007 gestaltet, kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden.

Die Abfallmengen zur Beseitigung sind in der Fortschreibung des AWP für den Bezirk Münster mit aufgenommen, obwohl diese –mit Ausnahme der Mengen die im MHKW Essen-Karnap beseitigt werden- der Entsorgungspflicht des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity unterliegen. Der Abfallwirtschaftsverband EKOCity hat als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für diese Abfälle bereits ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erstellt. Dieses ist in der Sitzung der Verbandsversammlung im Mai 2004 verabschiedet und der Bezirksregierung Arnsberg –als zuständiger Behörde- vorgelegt worden, die dieses den Bezirksregierungen Münster und Düsseldorf zur Information übersandt hat. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.07.2004 sein Benehmen hinsichtlich des AWK erklärt.

Die Fortschreibung des AWP für den Regierungsbezirk Münster berücksichtigt zur Feststellung der Entsorgungssicherheit ausschließlich die Linien 1 und 2 des RZR. Hinsichtlich des RZR wird folgendes ausgeführt: „Die AGR verfügt über die bestehenden Siedlungsabfallverbrennungslinien 1 und 2 hinaus über eine Genehmigung für den Bau von zwei weiteren Linien (Linien 3 und 4) vom 24.05.1995, gegen die seinerzeit Klage erhoben wurde. Die Klage wurde zurückgenommen, so dass die Genehmigung Bestandskraft hat. Die Linien 3 und 4 werden bei der Feststellung der Entsorgungssicherheit im Regierungsbezirk Münster für die Behandlung von Siedlungsabfällen nicht einbezogen. Die Bedarfsprüfung hat für den Bezirk Münster eine ausreichende Entsorgungssicherheit für den anfallenden Siedlungsabfall ergeben. Eine Notwendigkeit für die Erweiterung des RZR um die Linien 3 und 4 ist daher aus der erforderlichen Entsorgungssicherheit –bezogen auf den Siedlungsabfall- für den Regierungsbezirk Münster im Prognosezeitraum nicht abzuleiten. Die AGR hat im Übrigen gegenüber dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW erklärt, dass diese Linien für die Behandlung von Gewerbeabfällen vorgesehen sind.“

Gegenüber der Bezirksregierung Münster sollte aber nochmals ausdrücklich klargestellt werden, dass nach der Verbandssatzung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes ausschließlich die Siedlungsabfalllinien 1 und 2 des RZR Gegenstand der Entsorgungskooperation sind und eine Erweiterung des RZR für die Gewährleistung der langfristigen Entsorgungssicherheit nicht erforderlich ist.

Die Bezirksregierung vertritt die Auffassung, dass das AWK des Kreises Recklinghausen, dessen Fortschreibung durch den Kreistag am 14.06.1999 beschlossen worden ist, hinsichtlich der beim Kreis Recklinghausen verbleibenden Entsorgungspflicht (Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung im MHKW Essen-Karnap, Inertstoffe –Boden, Bauschutt-) neu aufzustellen und der Bezirksregierung bis zum 31.12.2004 vorzulegen sei. Dazu ist folgendes festzustellen:

Es besteht ein Vertrag mit dem Kommunalverband Ruhrgebiet –Rechtsnachfolger Regionalverband Ruhr (RVR) - wonach der Kreis Recklinghausen alle Abfälle, die er nach seiner Satzung zu entsorgen hat, diesem bzw. seiner 100 %igen Tochter Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR) zu überlassen hat. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2007. RVR/AGR haben für diese Abfälle die entsprechenden Anlagen bzw. Anlagkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Ein AWK für den Kreis Recklinghausen mit verbindlichen Aussagen zur langfristigen Entsorgungssicherheit für die Abfälle zur Verwertung kann gegenwärtig nicht neu aufgestellt werden. Dieses ist erst nach erfolgter Durchführung der Ausschreibung möglich, wenn feststeht, wo künftig die der Entsorgungspflicht des Kreises Recklinghausen unterliegenden Siedlungsabfälle einer Verwertung zugeführt werden. Die notwendige Ausschreibung muss 2006/2007 durchgeführt werden. Danach kann das AWK entsprechend den Ergebnissen der Ausschreibung und der daraus resultierenden Vergaben fortgeschrieben werden. Eine Ausnahme bildet die Verwertung von biologischen Abfällen in der integrierten Methanisierungs- und Kompostierungsanlage der BioEnergie GmbH –BEG- in Herten. Aufgrund der Zusatzvereinbarung zum bestehenden Vertrag mit RVR/AGR werden dort bis zu 18.000 t getrennt gesammelte Bioabfälle aus dem Kreis Recklinghausen bis zum 31.12.2017 verwertet.

Hinsichtlich der Abfälle zur Beseitigung im MHKW Essen-Karnap besteht mit der Stadt Gladbeck eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung bis zum 31.12.2014 zur Nutzung der der Stadt Gladbeck zur Verfügung stehenden Kapazität bis zu 42.000 t/a. Für diese Abfälle ist die entsprechende langfristige Entsorgungssicherheit gegeben.

Der Bezirksregierung Münster sollte daher mitgeteilt werden, dass mit Ausnahme der Abfälle, die seit dem 01.01.2004 der Entsorgungspflicht durch den EKOCity Abfallwirtschaftsverband unterliegen, die Festlegungen in der Fortschreibung des AWK aus dem Jahre 1999 weiterhin Gültigkeit haben und eine Fortschreibung für die der Entsorgungspflicht des Kreises Recklinghausen unterliegenden Abfälle nach erfolgter Ausschreibung und Vergabe erfolgt.

4.7.6 Kreis Recklinghausen

4.7.6.1 Geographische Lage und Strukturdaten



Abb. 4.7.6.1: Geographische Lage des Kreises Recklinghausen im Regierungsbezirk

Einwohner und Fläche.

Einwohner 06/2002	655.050 E
Einwohnerprognose 2008	647.750 E
	Veränderung -1,1 %
Fläche	760,03 km ²
Siedlungsfläche	235,10 km ²
Einwohnerdichte (2002)	862 E/km ²
Siedlungsdichte (2002)	2786 E/km ²

Beschäftigung:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 31.12.2002	147.366
Anteile nach Beschäftigungsbereichen	
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,0%
- Produzierender Bereich	31,9%
- Dienstleistungsbereich gesamt	67,1 %



4.7.6.2 Abfallwirtschaftliche Situation

a) Abfallwirtschaftskonzept

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Kreises Recklinghausen datiert vom 14.06.1999. Hier hat sich eine wesentliche Änderung insoweit eingestellt, als die Entsorgungspflicht des Kreises Recklinghausen mit Wirkung vom 01.04.2004 auf den Abfallwirtschaftsverband EKOCity, einen Zweckverband im Sinne des § 5 Abs. 7 Landesabfallgesetz, übergegangen ist.

Nach Zustimmung der Stadträte der Städte Herne, Bochum, Remscheid, Wuppertal und der Kreistage des Ennepe-Ruhr-Kreises und des Kreises Recklinghausen sowie des Kommunalverbandes Ruhrgebiet (KVR) wurde am 8. August 2002 die Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity mit Sitz in Herne durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt und im Amtsblatt veröffentlicht. Die erste Änderungssatzung wurde am 29.11.2003 im Amtsblatt veröffentlicht.

Mit der Gründung wurden durch die an der Entsorgungskooperation beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Entsorgungsverpflichtungen für die Teilaufgaben mechanische Aufbereitung, Vorbehandlung und Beseitigung bei der Entsorgung der zu beseitigenden Abfälle über die Laufzeit von 20 Jahren ab dem 1. Januar 2004 auf den Abfallwirtschaftsverband übertragen. Die derzeitige Satzung des Verbandes verpflichtet die beteiligten Kreise und kreisfreien Städte zur Andienung der überlassungspflichtigen/überlassenen Siedlungsabfälle zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen an die Anlagen des Verbandes, soweit sie in der Anlage 1 zur Abfallsatzung des Verbandes aufgeführt sind.

Der Aufgabenübergang auf den Abfallwirtschaftsverband tritt nach § 4 Abs. 1 Satz 3 für den Kreis Recklinghausen nicht ein, soweit und solange der Kreis aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Überlassung von überlassungspflichtigen Siedlungsabfällen an das MHKW Essen-Karnap verpflichtet ist. Bezüglich der Nutzung des MHKW Essen-Karnap zur thermischen Abfallbehandlung besteht zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Gladbeck eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung bis zum 31.12.2014. Danach wird der Kreis Recklinghausen insbesondere die Städte Gladbeck und Haltern dem MHKW Essen-Karnap zuweisen. Die maximal nutzbare Kapazität des Kreises Recklinghausen an dieser Anlage beträgt 6% der Gesamtkapazität (max. 42.000 Mg/a). Für die im MHKW Essen-Karnap entsorgten Siedlungsabfälle und darüber hinaus für Siedlungsabfälle zur Verwertung aus Haushalten bleibt die Entsorgungspflicht beim Kreis Recklinghausen bestehen. Für diese Abfälle hat der Kreis Recklinghausen nach § 5a Abs. 2 Landesabfallgesetzes aktuell ein kommunales Abfallwirtschaftskonzept neu aufzustellen und der Bezirksregierung Münster vorzulegen.

Hinsichtlich der Verwertung biologischer Abfälle besteht eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Vertrag mit der AGR mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2017. Nach dieser Zusatzvereinbarung verpflichtet sich die AGR 18.000 Mg/a Bioabfälle in der Integrierten Methanisierungs- und Kompostierungsanlage (IMK-Anlage) in Herten-Westerholt anzunehmen und zu verwerten. Für alle anderen Abfälle zur Verwertung und Beseitigung besteht ein Vertrag zwischen dem Kommunalverband Ruhrgebiet und dem Kreis Recklinghausen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2007. Dem Abfallwirtschaftsverband EKOCity stehen für seine Mitglieder derzeit folgende Behandlungsanlagen zur Verfügung:

- > Das RZR Herten der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR) mit den Siedlungsabfallverbrennungslinien 1 und 2 mit einer Gesamtkapazität von 260.000 Mg/a
- > Das MHKW Wuppertal der Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH mit einer Gesamtkapazität von 385.000 Mg/a

Ab dem 01. Juni 2005 werden diese Behandlungskapazitäten erweitert um die:

- > Mechanische Behandlungsanlage des EKOCity-Center Bochum (ECC) der Umweltservice Bochum GmbH (USB) mit einer für den Abfallwirtschaftsverband nutzbaren Kapazität von 120.000 Mg/a



Entwurf AWP-Fortschreibung

Derzeitige Entsorgungssituation und Prognose 2008/2012

Das ECC Bochum besteht neben der mechanischen Behandlungsanlage (MA) mit einer Kapazität von bis zu 200.000 Mg/a aus einer Umladestation für den Hausmüll der Stadt Bochum. In der MA können 70.000 Mg/a kommunaler Sperrmüll, 50.000 Mg/a Gewerbeabfälle und 80.000 Mg/a sonstige Abfälle, insbesondere Verwertungsabfälle behandelt werden. Dem Verband EKOCity stehen ab dem Jahr 2006 von der gesamten Anlagenkapazität 120.000 Mg/a zur eigenen Nutzung zur Verfügung.

Die Konstituierung der Gremien des Verbandes durch den Regierungspräsidenten Arnsberg und der Beschluss zur Gründung der EKOCity GmbH erfolgte am 11. Oktober 2002, die Eintragung der GmbH am 8. Januar 2003.

Mit der Entsorgungskooperation EKOCity wird in NRW der abfallwirtschaftlichen Leitvorgabe der Landesregierung und der Bezirksregierungen gefolgt, durch regionale Kooperationen - auch über die Grenzen einzelner Regierungsbezirke hinaus - die langfristige Entsorgungssicherheit bei nahezu vollständiger Auslastung der vorhandenen Anlagen zu gewährleisten. Dies führt zudem zu sozialverträglichen und langfristig kalkulierbaren Gebühren.

Über das Stoffstrommanagement der Entsorgungskooperation soll ein Teil der vorzubehandelnden Abfälle (Sperrmüll, gewerbliche Siedlungsabfälle, Gewerbeabfälle) der mechanischen Behandlungsanlage des ECC in Bochum mit der Zielsetzung zugeführt werden, insbesondere einen Ersatzbrennstoff (EBS-Fraktion) zur weitergehenden energetischen Verwertung in einem externen Kraftwerk herzustellen.

Mit der Festlegung des Sitzes des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity und der EKOCity GmbH in der Stadt Herne ist die Bezirksregierung Arnsberg zuständige Aufsichtsbehörde. Der Interessenausgleich mit den anderen beteiligten Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster erfolgt nicht nur durch regelmäßige Dienstbesprechungen, sondern auch durch die durch Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes vorgegebene beratende Mitgliedschaft von je einem Vertreter der drei Bezirksregierungen in der Verbandsversammlung.

Der Abfallwirtschaftsverband ist wegen der Übertragung von Pflichtaufgaben der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) aufzustellen. Das AWK des Verbandes wurde im Mai 2004 von der Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes verabschiedet und ist anschließend der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt worden.

In dieser Fortschreibung des AWP für den Regierungsbezirk Münster werden trotz der Übertragung der Entsorgungspflicht der überlassungspflichtigen Beseitigungsabfälle auf den Abfallwirtschaftsverband EKOCity die Mengenangaben und Prognosen des an der Entsorgungskooperation beteiligten Kreises Recklinghausen in gleicher Weise aufgeführt wie bei den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten des Regierungsbezirkes. Darüber hinaus verbleibt die Entsorgungspflicht beim Kreis Recklinghausen sowohl für die Verwertungsabfälle aus Haushalten als auch für die aus dem Kreisgebiet im MHKW Essen-Karnap entsorgten Siedlungsabfälle.

Die vom EKOCity Abfallwirtschaftsverband selbst vorgehaltenen Anlagenkapazitäten stellen sich im Betrachtungszeitraum wie folgt dar:

RZR Herten		260.000 Mg/a
MHKW Wuppertal		385.000 Mg/a
ECC Bochum	in 2005	70.000 Mg/a
	ab 2006	120.000 Mg/a

Von den 120.000 Mg/a des ECC Bochum fließen ca. 10.000 Mg/a in die Verbrennungsanlagen des Verbandes zurück, der Rest soll extern als EBS verwertet werden.



Entwurf AWP-Fortschreibung

Derzeitige Entsorgungssituation und Prognose 2008/2012

Das gesamte Zahlenwerk zur Nutzung der Verbandsanlagen durch die Verbandsmitglieder ist von EKOCity in 15 Tabellenblättern dargestellt, die in dieser Fortschreibung aber nicht im Einzelnen abgebildet werden.

Es werden darin insbesondere die Abfallmengen der EKOCity Verbandsmitglieder zur Entsorgung in den Verbandsanlagen dargestellt. Hierbei ist neben der Darstellung der Abfallmengenentwicklung auch die voraussichtliche Bevölkerungsprognose sowie eine Angabe der im Jahr 2002 jeweils beseitigten Abfälle gemäß den Abfallbilanzen angegeben.

Hinsichtlich des Kreises Recklinghausen wurden die Prognosemengen des Kreises für den Betrachtungszeitraum übernommen. Der Kreis Recklinghausen entsorgt danach ca. 37.500 Mg/a Abfälle im MHKW Essen-Karnap. Die EKOCity GmbH geht davon aus, dass noch Ablauf des Vertrages mit dem MHKW Essen-Karnap die dort entsorgten Mengen ebenfalls dem Verband zur Entsorgung angedient werden.

Die insgesamt im Verbandsgebiet anfallenden und vom Zweckverband zu entsorgenden Abfälle werden durch ein Stoffstrommanagement so geleitet, dass unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten eine optimale Anlagenauslastung gewährleistet ist. Bei Kapazitätsbeschränkungen einzelner Anlagen im EKOCity Verband infolge von Betriebsstörungen und/oder Revisionsterminen ist zunächst ein Ausgleich innerhalb des Verbandes vorgesehen.

Darüber hinaus hat die Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal GmbH mit den Müllverbrennungsanlagen Düsseldorf, Leverkusen, Solingen, Wesel und Bonn vertragliche Vereinbarungen über die gegenseitige Belieferung ihrer Anlagen bei Kapazitätsbeschränkungen abgeschlossen.

Ähnliche Regelungen bestehen seitens der AGR für das RZR Herten mit der Zentraldeponie Emscherbruch und der Müllverbrennungsanlage des Abfallentsorgungszentrums Asdonkshof im Kreis Wesel.

Die Entsorgung der Schlacken und Staube der MVA Wuppertal und des RZR Herten erfolgen absehbar auch weiterhin über die in den Bilanzen zum Jahr 2002 gemeldeten Wege. Aus dem ECC Bochum fallen bei Vollausslastung circa 10.000 Mg/a brennbare, nicht verwertbare Abfälle an, die innerhalb des Verbandes entsorgt werden. Darüber hinaus werden neben aussortierten Wertstoffen circa 150.000 Mg/a Ersatzbrennstoffe hergestellt, die einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden.

b) Entsorgungsanlagen

In der nachstehenden Tabelle sind die vom Kreis Recklinghausen zur Entsorgung der überlassenen Siedlungsabfälle im Jahr 2002 genutzten Entsorgungsanlagen mit den wesentlichen Kenndaten zusammengestellt:

Art der Anlage, Standort	Betreiber	Kapazität / Restvolumen 12/2002	Menge 2002
Sortieranlage für duale Leicht- verpackungen, Essen	RWE Umwelttechnik Essen (vormals R + T)	32.000 Mg/a	2.303 Mg
Vergärungsanlage für Bioab- fälle, Herten	BEG BioEnergie GmbH, Herten	20.000 Mg/a	15.347 Mg
Kompostierungsanlage für Bioabfall, Gescher-Estern	EGW Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH, Gescher	37.500 Mg/a	1.352 Mg
Kompostierungsanlage für Bioabfälle, Wilsum	Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Grafschaft Bent- heim	k.A.	2.856 Mg



Entwurf AWP-Fortschreibung

Derzeitige Entsorgungssituation und Prognose 2008 / 2012

Art der Anlage, Standort	Betreiber	Kapazität/ Restvolumen 12/2002	Menge 2002
Kompostierungsanlage für Bioabfälle, Magdeburg	BLOCK Gruppe Hohendodeleben	k.A.	8.855 Mg
Kompostierungsanlage für Grünabfälle, Datteln	AGR - Entsorgung GmbH, Herten	3.000 Mg/a	8.653 Mg
Aufbereitungsanlage für Kühl- geräte, Duisburg	RECOOL Kühlergeräte Recycling GmbH, Duisburg	7.500 Mg/a	17.480 Stück
Zerlegungsanlage für E-Schrott, Herten	EGR Elektrogeräte Recycling GmbH, Herten	16.000 Mg/a	3.292 Mg
DK II Deponie Pöppinghausen, Castrop-Rauxel	AGR - Entsorgung GmbH, Herten	verfüllt	9.687 Mg
Aufbereitungsanlage für Glas, Essen	Rhenus AG, Essen	150.000 Mg/a	17.565 Mg
DK II Deponie Löringhof, Datteln (wird als DK I Deponie restverfüllt)	AGR - Entsorgung GmbH, Herten	15.000 m³	20.750 Mg
Behandlungsanlage für Stra- ßenkehricht, Gelsenkirchen	AGR - Entsorgung GmbH Herten	k.A.	3.831 Mg
DK II Deponie Emscherbruch, Gelsenkirchen	AGR - Entsorgung GmbH, Herten	1.900.000 m³	158.537 Mg
Behandlungs- und Sortieranla- ge, Herten	Fa. DAR - Duale Abfall- wirtschaft und Verwertung Ruhrgebiet GmbH, Herten	37.500 Mg/a	62.406 Mg
Verwertungsanlage für Inertstoffe, Gladbeck	IRZG - DAR - Duale Abfallwirtschaft und Verwertung Ruhrgebiet GmbH, Herten	150.000 Mg/a	7.090 Mg
Verbrennungsanlage für Sied- lungsabfälle MHKW Essen- Kamap	Fa. RWE Power Kraftwerke Region West, Essen	740.000 Mg/a	35.009 Mg
Verbrennungsanlage für Sied- lungsabfälle RZR Herten	AGR - Entsorgung GmbH, Herten	260.000 Mg/a	140.722 Mg

Tab. 4.7.6.1: Genutzte Entsorgungsanlagen 2002

c) Bisherige Entwicklung der entsorgten Siedlungsabfälle und Abgleich mit den landesweit einheitlichen Richtwerten

Die nachstehenden Abbildungen 4.7.6.2 bis 4.7.6.5 stellen die bisherige Entwicklung der Brutto- und Restabfälle aus Haushalten, der Bio- und Grünabfälle sowie der Wertstoffe Papier/Pappe, Glas und Leichtverpackungen im Kreis Recklinghausen dar und zeigen ergänzend den jeweiligen landesweit einheitlichen Richtwert bzw. Planungsansatz.

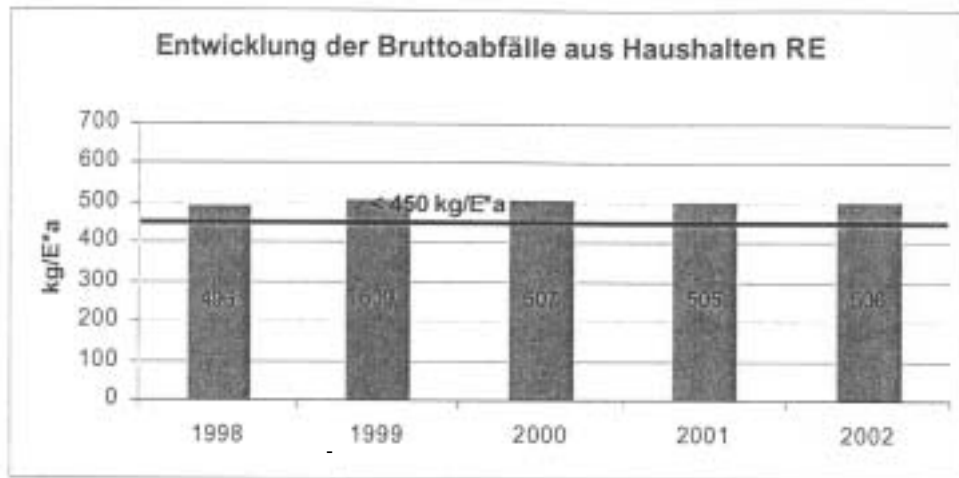


Abb. 4.7.6.2: Bruttoabfälle aus Haushalten RE

Das Bruttoabfallaufkommen des Kreises Recklinghausen war in den Jahren 1998 bis 2002 mit Werten von 496 kg/E*a bis 509 kg/E*a weitgehend konstant und lag damit jeweils über dem Richtwert von 450 kg/E*a. Da beim Bruttoabfallaufkommen auch die verwerteten Abfälle mit enthalten sind, würde eine Steigerung insbesondere der getrennt erfassten Bio- und Grünabfälle nicht zu einer Reduzierung führen. Eine künftige deutliche Reduzierung des Bruttoabfallaufkommens ist nicht zu erwarten.

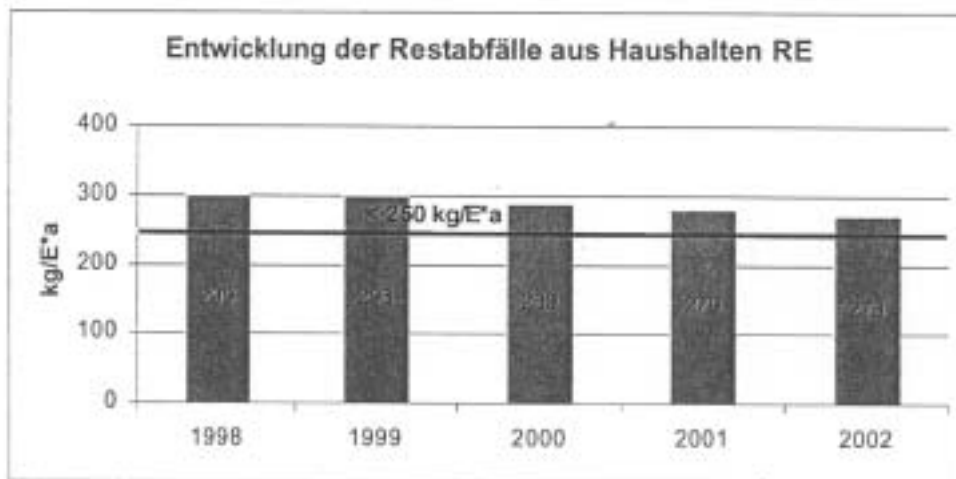


Abb. 4.7.6.3: Restabfälle aus Haushalten RE

Die Restabfälle aus Haushalten gingen im Kreis Recklinghausen von 299 kg/E*a im Jahr 1998 auf 273 kg/E*a im Jahr 2002 leicht zurück. Sie blieben damit insgesamt über dem Richtwert von 250 kg/E*a. Eine weitere Reduzierung der Höhe des Restabfallaufkommens könnte im Kreis Recklinghausen durch eine Steigerung der Verwertung erreicht werden.

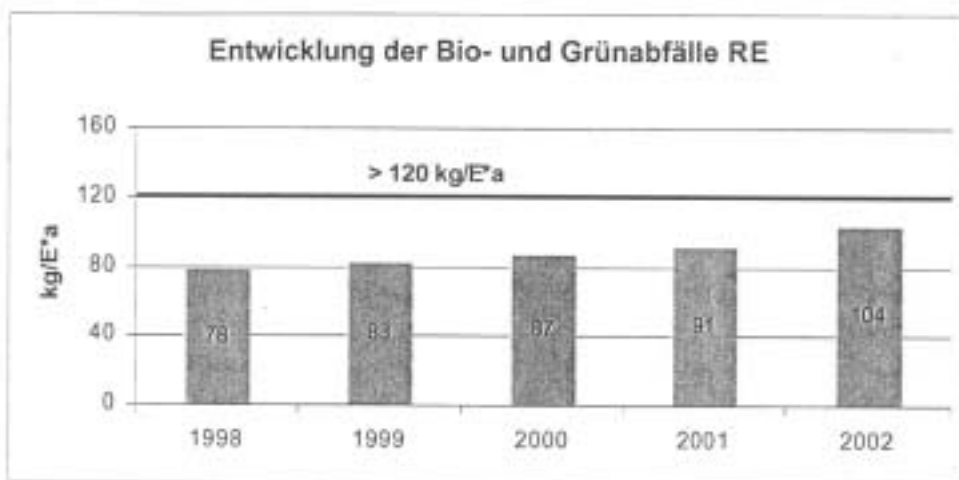


Abb. 4.7.6.4: Bio- und Grünabfälle RE

Bei den getrennt erfassten Bio- und Grünabfällen ist für den Kreis Recklinghausen eine kontinuierliche Steigerung erkennbar. Von 78 kg/E*a im Jahr 1998 stieg die Menge im Jahr 2002 auf 104 kg/E*a an. Damit hat der Kreis Recklinghausen in 2002 weitgehend den Richtwert für den ländlichen Raum (Einwohnerdichte < 1.000 E/km²) von 120 kg/E*a erreicht. Die Einwohnerdichte liegt dabei in den großen kreisangehörigen Städten des Kreises teilweise auch deutlich über 1.000 E/km². Für diese Einwohnerdichte beträgt der Richtwert 80 kg/E*a.

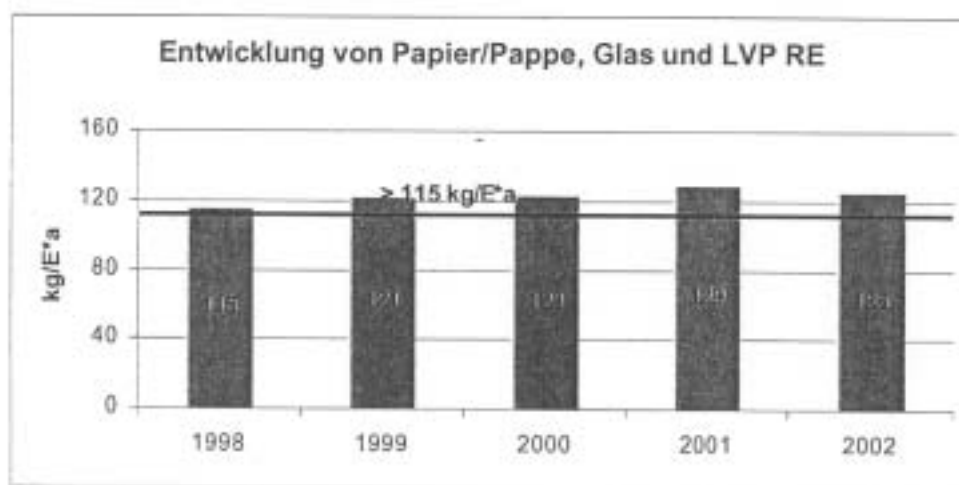


Abb. 4.7.6.5: Papier/Pappe, Glas und Leichtverpackungen RE

Die Menge der getrennt erfassten Wertstoffe Papier/Pappe, Glas und Leichtverpackungen ist im Kreis Recklinghausen bis zum Jahr 2001 kontinuierlich auf 129 kg/E*a gestiegen, im Jahr 2002 ging die Menge wieder leicht auf 125 kg/E*a zurück. Der Richtwert von 115 kg/E*a wurde in allen Jahren erreicht bzw. überschritten.

4.7.6.3 Bisherige Entwicklung und Prognose 2008/2012

In der am Ende dieses Kapitels abgebildeten Tabelle 4.7.6.2 ist die Entwicklung der vom Kreis Recklinghausen in den Jahren 1998 bis 2002 entsorgten Siedlungsabfälle sowie die Prognose der in 2008 bzw. 2012 voraussichtlich zu entsorgenden Abfallmengen zusammengefasst dargestellt. Ebenfalls am Ende des Kapitels abgedruckt ist beispielhaft das Datenstammbblatt des Kreises Recklinghausen des Jahres 2002.



Entwurf AWP-Fortschreibung

Derzeitige Entsorgungssituation und Prognose 2008/2012

Hinsichtlich der Menge der im Jahr 2008 bzw. 2012 voraussichtlich zu entsorgenden Siedlungsabfälle sind im Vorfeld der Aufstellung mit dem Kreis Recklinghausen bilaterale Gespräche geführt worden, um dieser Fortschreibung möglichst eine einvernehmliche Mengenprognose zugrunde legen zu können.

Der Umrechnung der spezifischen Mengen zu absoluten Mengen liegen die nachstehend aufgeführten Einwohnerzahlen zugrunde:

Jahr 2008	647.750 Einwohner
Jahr 2012	638.000 Einwohner

Unter Berücksichtigung der Verwertungsanteile nach Maßgabe der im Kapitel 4.5 dargelegten Grundsätze sind in den beiden rechten Spalten der Tabelle 4.7.6.2 die Mengen ermittelt worden, für die eine Vorbehandlung in einer mechanisch-biologischen Behandlungsanlage oder in einer Müllverbrennungsanlage erforderlich sein wird.

In den beiden nachstehenden Abbildungen 4.7.6.6 und 4.7.6.7 sind die bisherige Entwicklung des spezifischen Aufkommens der beseitigten bzw. der verwerteten Siedlungsabfälle sowie die jeweilige Prognosemenge 2008/2012 für den Kreis Recklinghausen zusammengefasst grafisch dargestellt.

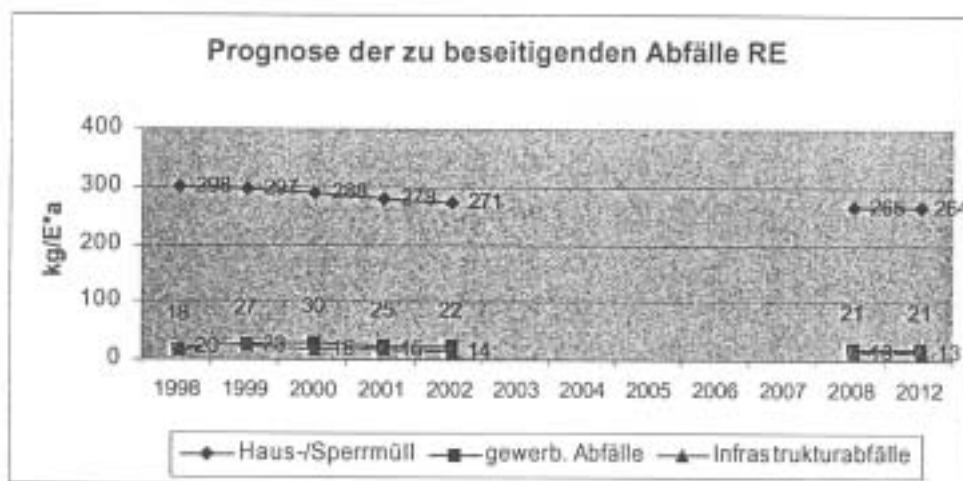


Abb. 4.7.6.6: Entwicklung und Prognose der zu beseitigenden Abfälle RE

Das Haus- und Sperrmüllaufkommen des Kreises Recklinghausen wird nach der Prognose die seit dem Jahr 1999 erkennbare leicht rückläufige Entwicklung fortsetzen und in 2008 und 2012 ca. 265 kg/E*a erreichen.

Die gewerblichen Abfälle lagen bisher mit Werten von 18 kg/E*a bis 30 kg/E*a auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Dieses wird nach der Prognose mit ca. 21 kg/E*a auch in den Jahren 2008 und 2012 fortgesetzt. Anzumerken ist hierbei, dass bei der Einsammlung der kommunalen Siedlungsabfälle auch gewerbliche Abfälle miterfasst werden, deren Menge aber nicht hinreichend quantifiziert werden kann. Das tatsächliche Niveau der gewerblichen Abfälle liegt damit im Kreis Recklinghausen höher als in den Bilanzen ausgewiesen. Analog liegt das Haus- und Sperrmüllaufkommen entsprechend niedriger.

Die Infrastrukturabfälle sind bei insgesamt niedrigem Niveau von 20 kg/E*a in 1998 auf 14 kg/E*a in 2002 zurückgegangen. Nach der Prognose werden die Infrastrukturabfälle in 2008 und 2012 etwa in Höhe des Jahres 2002 liegen und Werte von ca. 13 kg/E*a erreichen.

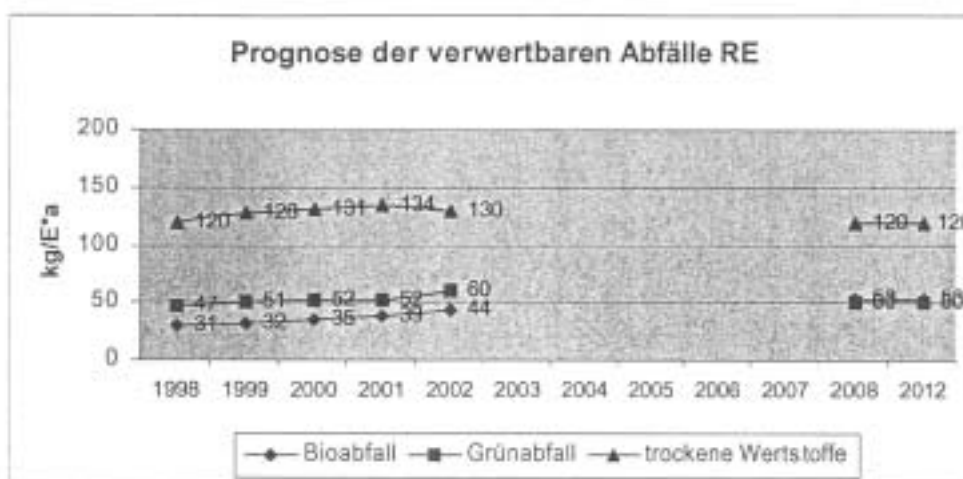


Abb. 4.7.6.7: Entwicklung und Prognose der verwertbaren Abfälle RE

Die Menge der getrennt erfassten Bioabfälle wird im Kreis Recklinghausen aufgrund zusätzlicher Maßnahmen auf ca. 53 kg/E*a ansteigen und damit die bisherige zunehmende Tendenz weiter fortsetzen.

Die getrennt erfassten Grünabfälle werden dagegen noch der Prognose in 2008 und 2012 mit 50 kg/E*a etwas niedriger liegen als die im Jahr 2002 erreichte Menge. Der Rückgang ist damit begründet, dass ein Teil der bisherigen Grünabfälle künftig bei den Bioabfällen miterfasst wird und dass gewerbliche Grünabfälle künftig in geringerem Umfang als bisher dem Kreis überlassen werden.

Hinsichtlich der trockenen Wertstoffe geht die Prognose für den Kreis Recklinghausen für 2008 und 2012 von 120 kg/E*a aus; was noch einem Maximum im Jahr 2001 von 134 kg/E*a wieder der im Jahr 1998 erreichten Menge entspricht.

4.7.6.4 Entsorgungssicherheit 2008/2012

Auf Grundlage der vorgenommenen Mengenprognose 2008/2012 (siehe auch anliegende Prognosetabelle 4.7.6.2) ergeben sich für den Kreis Recklinghausen in den Jahren 2008 bzw. 2012 folgende Mengen biologisch zu behandelnder Bio- und Grünabfälle, vorzubehandelnder Abfälle und auf einer Siedlungsabfalldeponie der Deponieklasse 11 abzulagernder Abfälle:

Übersicht Abfallmengen Kreis Recklinghausen			
Angaben in Mg			
	Bio- und Grünabfälle	vorzubehand. Abfälle	abzulagernde Abfälle
Jahr 2008	64.354	203.756	2.040
Jahr 2012	63.385	200.115	2.010

Tab. 4.7.6.3: Übersicht Prognosemengen RE

Wie zu Beginn dieses Kapitels dargelegt, ist die Entsorgungspflicht des Kreises Recklinghausen hinsichtlich der Behandlung und Ablagerung von überlassungspflichtigen Siedlungsabfällen auf den Zweckverband EKOCity übergegangen. Diesem stehen

- o das **RZR Herten** der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR),
- o das **MHKW Wuppertal** der Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH und
- o ab Mitte 2005 die **mechanische Aufbereitungsanlage** des EKOCity-Center (ECC) der Umweltservice Bochum GmbH (USB)

zur Verfügung.



Entwurf AWP-Fortschreibung

Derzeitige Entsorgungssituation und Prognose 2008/2012

Ergänzend steht dem Kreis Recklinghausen über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Gladbeck

- o das **MHKW Essen-Karnap** mit einem Nutzungskontingent von bis zu **42.000 Mg/a** zur Verfügung.

Noch Abzug der 42.000 Mg/a, die außerhalb des Abfallwirtschaftsverbandes im MHKW Essen-Karnap behandelt werden können, sind nach der Prognose noch folgende Mengen behandlungsbedürftige Abfälle in der Zuständigkeit von EKOCity vorzubehandeln:

Jahr 2008	161.756 Mg/a
Jahr 2012	158.115 Mg/a

EKOCity prognostiziert die aus dem Kreis Recklinghausen vorzubehandelnde Abfallmenge (ohne Anteil MHKW Essen-Karnap) mit 139.299 Mg/a bzw. 137.543 Mg/a. Hierbei wird die künftige mechanische Aufbereitung insbesondere von gewerblichen Abfällen in der ECC-Anlage in Bochum bereits mit entsprechenden Verwertungsmengen in Ansatz gebracht.

Diese Fortschreibung legt die von der Bezirksregierung in Abstimmung mit dem Kreis Recklinghausen ermittelten Prognosemengen zugrunde; sie berücksichtigt die künftig zu erwartende Steigerung der Verwertung noch nicht. Es wird davon ausgegangen, dass der Abfallwirtschaftsverband EKOCity die aus dem Kreis Recklinghausen außerhalb des MHKW Essen-Karnap noch vorzubehandelnden Abfälle im RZR Herten nach dem Stand der Technik vorbehandeln kann.

Im Ergebnis wird für den Kreis Recklinghausen abzüglich einer im MHKW Essen-Karnap zu behandelnden Menge von 42.000 Mg/a eine ausreichende Entsorgungssicherheit für die Restabfallbehandlung über die dem Abfallwirtschaftsverband EKOCity im RZR Herten zur Verfügung stehende Behandlungskapazität angenommen.

Für die Behandlung der Bioabfälle steht dem Kreis Recklinghausen über den Vertragspartner AGR die Integrierte Methanisierungs- und Kompostierungsanlage in Herten-Westerholt mit einer Jahreskapazität von 18.000 Mg/a zur Verfügung. Demgegenüber steht nach der Prognose ein Bedarf für Bioabfälle in 2008 und 2012 von 34.331 Mg bzw. 33.814 Mg (=Aufkommensmenge nach Tabelle 4.7.6.2 abzüglich des zu beseitigenden Anteils). Es ergibt sich somit ein Fehlbedarf von rd. 16.000 Mg/a.

Die Behandlung der Grünabfälle erfolgt auf Grundlage des Vertrages des Kreises Recklinghausen mit dem Kommunalverband Ruhrgebiet. Über die Höhe der Behandlungskapazitäten, die dem Kreis Recklinghausen über diesen Vertrag konkret zur Verfügung stehen, liegen der Bezirksregierung derzeit keine Angaben vor. Insofern kann zur Zeit nicht bewertet werden, ob dem Bedarf in 2008 und 2012 von rd. 32.000 Mg (=Aufkommensmenge nach Tabelle 4.7.6.2 abzüglich des zu beseitigenden Anteils) adäquate Behandlungskapazitäten gegenüberstehen.

In der erforderlichen Neuaufstellung des kommunalen AWK hat der Kreis Recklinghausen deshalb insbesondere für die getrennt erfassten Bio- und Grünabfälle die erforderlichen Behandlungskapazitäten konkret darzulegen. Das AWK mit verbindlichen Aussagen zur Entsorgungssicherheit dieser Abfälle ist der Bezirksregierung bis zum 31.12.2004 vorzulegen.

Da eine Rücknahmeverpflichtung für Schlacken aus der thermischen Behandlung für den Kreis Recklinghausen nicht besteht, beschränkt sich die abzulagernde Menge auf unmittelbar ablagerrfähige Abfälle, d. h. Abfälle, welche die Anforderungen der Abfallablagerrungsverordnung ohne eine Vorbehandlung erfüllen. Nach der Prognose wird diese Menge bei etwa 2.000 Mg/a liegen, die im Wesentlichen in der Entsorgungspflicht des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity liegen und über diesen z.B. auf der Zentraldeponie Emscherbruch entsorgt werden können.

Kreis / kreisfreie Stadt: Recklinghausen

lfd. Nr.	zu entsorgende Siedlungsabfälle	Jahre 1998 bis 2002					Prognose 2008 / 2012					
		spezifisches Aufkommen (kg/E*a)					spez. Aufk. (kg/E*a)		Aufkommen absolut (Mg/a)		vorzubehandelnde Menge (Mg/a)	
		1998	1999	2000	2001	2002	2008	2012	2008 Einw.: 647.750	2012 Einw.: 638.000	2008	2012
1	Hausmüll	247,9	249,7	239,7	229,8	225,4	220,0	220,0	142.505	140.360	142.505	140.360
2	hml Gewerbeabfälle	9,5	19,1	13,1	6,0	4,6	5,0	5,0	3.239	3.190	2.915	2.871
3	Sperrmüll	49,8	47,3	48,3	48,4	46,0	45,0	44,0	29.149	28.072	26.234	25.265
4	Marktabfälle	1,4	1,6	1,3	1,4	1,0	1,0	1,0	648	638	648	638
5	Straßenreinigungsabfälle	15,3	15,0	9,4	10,6	9,4	9,0	9,0	5.830	5.742	2.915	2.871
6	gem. Bau- und Abbruchabfälle	8,7	7,4	10,6	7,2	8,1	7,0	7,0	4.534	4.466	2.040	2.010
7	Sieb- und Rechenrückstände	0,8	3,7	1,6	0,4	0,4	0,4	0,4	259	255	259	255
8	Krankenhausabfälle	2,9	2,9	2,9	3,1	3,0	2,8	2,8	1.814	1.786	1.814	1.786
9	Problemabfälle aus Haushalten	1,0	1,0	1,0	1,2	1,2	1,1	1,1	713	702	713	702
10	Bioabfall	30,6	32,1	35,1	39,0	43,6	53,0	53,0	34.331	33.814	1.717	1.691
11	Grünabfälle etc.	47,2	50,6	51,7	52,4	60,0	50,0	50,0	32.388	31.900	648	638
12 ff	Summe Wertstoffe	119,9	128,0	130,9	134,1	129,9	120,0	120,0	77.730	76.560	3.887	3.828
21	sonst. nicht ausgeschl. Abfälle	0,0	0,0	5,9	11,9	9,5	9,0	9,0	5.830	5.742	5.771	5.685
25	Sortier- / Aufbereitungsreste	25,7	0,0	14,7	27,9	19,9	19,0	19,0	12.307	12.122	11.692	11.516
26	MVA-Reststoffe	115,5	0,0	112,6	113,8	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0

Summe: 203.756 200.115

Tab. 4.7.6.2: Entwicklung und Prognose der Abfallmengen RE

Abfallmengen Abfallwirtschaftsplanung

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger: Kreis Beckinghausen 2002

2002.01

Nr.	Abfallverzeichnisverordnung Bezeichnung	AVV	Abfallaufkommen	Verwertung	thermische Behandlung	Ablagerung	MSA
		Schlüssel	in 1.000 t/a	in 1.000 t/a	in 1.000 t/a	in 1.000 t/a	in 1.000 t/a
1.	Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll)	2003 01	147,547	0,000	140,855	6,692	0,000
2.	Gemischte Siedlungsabfälle (hins. Gewerbeabfälle)	2003 01	2,995	0,129	2,128	0,739	0,000
3.	Spermüll	2003 07	30,142	0,002	28,712	1,428	0,000
4.	Metallabfälle	2003 02	0,858	0,000	0,650	0,006	0,000
5.	Straßenkehricht	2003 03	6,135	4,905	0,000	1,230	0,000
6.	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle	1709 04	5,294	3,151	0,112	2,031	0,000
7.	Abfälle aus der Kanalarreinigung	2003 08	0,238	0,000	0,000	0,238	0,000
8.	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	1801 01 1801 04	1,966	0,000	1,966	0,000	0,000
9.	Getrennt gesammelte Fraktionen (Problemabf. aus Haushalten)	2001 10	0,791	0,368	0,201	0,224	0,000
10.	Gemischte Siedlungsabfälle (getrennt erfasste Bioabfälle)	2003 01	28,520	28,289	0,231	0,000	0,000
11.	Biologisch abbaubare Abfälle (Grünabf. und Garten-, Park- und Friedhofsabfälle)	2002 01	39,298	39,298	0,000	0,000	0,000
12.	Papier und Pappe	2001 01 2001 01	43,356	43,193	0,165	0,000	0,000
13.	Verpackungen aus Papier und Pappe	2001 02 2001 02	17,706	17,706	0,000	0,000	0,000
14.	Verpackungen (einschl. getr. ges. kommunaler Verpackungsabfälle) -haushaltenah erfasst	1501 02 bis 1501 08	29,612	10,403	10,209	0,000	0,000
15.	Metalle	2001 40	0,923	0,923	0,000	0,000	0,000
16.	Holz	2001 38	0,048	0,048	0,000	0,000	0,000
17.	Gebrauchte Geräte, Geräte, die FCKW enthalten (Weiße Ware) [Angabe in Stück]	2001 36 2001 23 *)	17,480 Stück	17,480 Stück	Stück	Stück	Stück
18.	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte	2001 35 *) 2001 38	2,369	2,323	0,046	0,000	0,000
19.	Bekleidung, Textilien	2001 13 2001 11	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
20.	Sonstige getrennt gesammelte Fraktionen	2001 10	0,006	0,000	0,006	0,000	0,000
21.	Summe sonst. nicht ausgeschlossene Abfälle		6,216	0,036	1,612	4,750	0,000
22.	Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik Baustoffe aus Gips	1701 01 bis 1701 03, 1701 07, 1708 02	15,293	11,866	0,000	3,367	0,000
23.	Beton, Bitumengemische, Kohlentee und teerhaltige Produkte (aus Straßenaufbruch)	1701 01, 1702 01 *) und 1703 02	0,112	0,003	0,000	0,109	0,000
24.	Böden und Steine	1706 04	128,957	127,659	0,000	1,498	0,000
25.	Abfallmengen aus Verwertungs-, Sortier- und Aufbereitungsanlagen		13,066	0,141	11,383	1,534	0,000
26.	Abfallmengen aus MVA (Aschen, Flugasche u.a.)		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
*) Summe mit der unter der Spaltenüberschrift 25-27 aufgeführten KVV-Schlüssel zu erfassen *) besondere Darstellungbedürftige Abfälle							
I.	SUMME Restabfall aus Siedlungsabfällen (Zeile 1 bis 9; ohne 2 und 6)		197,477	5,273	172,584	9,820	0,000
II.	SUMME getrennt erfasster Bioabfälle (Zeile 10 und 11)		67,818	67,587	0,231	0,000	0,000
III.	SUMME getrennt erfasster Wertstoffe (Zeile 12, 13 und 14)		81,676	71,302	10,374	0,000	0,000
IV.	SUMME gewordener Abfälle (Zeile 2, 6 und 11)		14,908	3,338	3,852	7,520	0,000
V.	SUMME andere Wertstoffe (Zeile 15 bis 20; ohne 17)		3,346	3,294	0,052	0,000	0,000
VI.	SUMME mineralische Baustoffe (Zeile 22 bis 24)		144,302	139,326	0,000	4,974	0,000
VII.	GESAMTSUMME (Zeile 1 bis 24; ohne 17)		498,127	298,120	199,693	22,314	0,000



☒ Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3

48128 Münster

Amt: **70 – Umweltamt**
Gebäude: **Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1**
Aktenzeichen: **(70/5)**
Auskunft: Herr Stuhldreier
Zimmer-Nr.: 5.10 (3. Etage)
Telefon: 02361/53 5010
Telefax: 02361/53 5204
E-Mail: umweltamt@kreis-recklinghausen.de

Datum: 30.10.2007

Abfallwirtschaft

**Fortschreibung des „Abfallwirtschaftsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilplan Siedlungsabfälle (AWP)“
Ihre Verfügung vom 12.07.2004 -52.5.5.1.4**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Fortschreibung des AWP wird durch den Kreis Recklinghausen wie folgt Stellung genommen:

Bei der Abstimmung der Mengenprognose wurde hinsichtlich der Sortier- und Aufbereitungsreste unterstellt, dass die Leichtverpackungen aus dem Dualen System weiterhin bei der DAR Herten sortiert und die Sortierreste als Abfälle zur Beseitigung angeliefert werden. Das Einsammeln und Befördern der Leichtverpackungen ist im Kreis Recklinghausen ab 2004 an die Firma Cleanaway für 3 Jahre vergeben worden (Stadt Gladbeck ab 01.01.2005). Die Sortier- und Aufbereitungsreste werden derzeit außerhalb der öffentlichen Abfallwirtschaft einer Verwertung zugeführt. Wie sich dieses künftig auch bei Neuausschreibung für die Jahre ab 2007 gestaltet, kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden. Aus diesem Grund sind die Sortier- und Aufbereitungsreste aus der Prognose herauszunehmen und die Mengenprognosen und Tabellen entsprechend anzupassen.

Hinsichtlich der Ausführungen zum RZR Herten [-4.2.1 a) Thermische Behandlungsanlagen RZR Herten -Seiten 45/46-] unterstützt der Kreis Recklinghausen die Feststellung, dass keine Notwendigkeit für die Erweiterung des RZR um die Linien 3 und 4 zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für Siedlungsabfälle besteht. In der Verbandssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity ist festgelegt, dass ausschließlich die Linien 1 und 2 Gegenstand der Entsorgungskooperation sind; eine Erweiterung des RZR ist auch für die Gewährleistung der langfristigen Entsorgungssicherheit durch EKOCity nicht erforderlich.

Bezogen auf die Festlegung, dass durch den Kreis Recklinghausen das kommunale Abfallwirtschaftskonzept (AWK) bis zum 31.12.2004 neu aufzustellen sei, ist folgendes festzustellen:

Mit Ausnahme der Abfälle, die seit dem 01.01.2004 der Entsorgungspflicht des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity unterliegen, behält die Fortschreibung des AWK aus dem Jahr 1999 weiterhin Gültigkeit.

Es besteht ein Vertrag mit dem Kommunalverband Ruhrgebiet –Rechtsnachfolger Regionalverband Ruhr (RVR) - wonach der Kreis Recklinghausen alle Abfälle, die er nach seiner Satzung zu entsorgen hat, diesem bzw. seiner 100 %igen Tochter Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR) zu überlassen hat. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2007. RVR/AGR haben für diese Abfälle die entsprechenden Anlagen bzw. Anlagenkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Ein AWK für den Kreis Recklinghausen mit verbindlichen Aussagen zur langfristigen Entsorgungssicherheit für die Abfälle zur Verwertung kann gegenwärtig nicht neu aufgestellt werden. Dieses ist erst nach erfolgter Durchführung der Ausschreibung möglich, wenn feststeht, wo künftig die der Entsorgungspflicht des Kreises Recklinghausen unterliegenden Siedlungsabfälle einer Verwertung zugeführt werden. Die notwendige Ausschreibung muss 2006/2007 durchgeführt werden. Danach kann das AWK entsprechend den Ergebnissen der Ausschreibung und der daraus resultierenden Vergaben fortgeschrieben werden. Eine Ausnahme bildet die Verwertung von biologischen Abfällen in der integrierten Methanisierungs- und Kompostierungsanlage der BioEnergie GmbH –BEG- in Herten. Aufgrund der Zusatzvereinbarung zum bestehenden Vertrag mit RVR/AGR werden dort bis zu 18.000 t getrennt gesammelte Bioabfälle aus dem Kreis Recklinghausen bis zum 31.12.2017 verwertet.

Hinsichtlich der Abfälle zur Beseitigung im MHKW Essen-Karnap besteht mit der Stadt Gladbeck eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung bis zum 31.12.2014 zur Nutzung der der Stadt Gladbeck zur Verfügung stehenden Kapazität bis zu 42.000 t/a. Für diese Abfälle ist die entsprechende langfristige Entsorgungssicherheit gegeben.

Insoweit behält die Fortschreibung des AWK aus dem Jahr 1999 –mit Ausnahme der Abfälle die der Entsorgungspflicht des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity unterliegen- weiterhin Gültigkeit. Die weitere Fortschreibung für die der Entsorgungspflicht des Kreises Recklinghausen unterliegenden Abfälle wird nach Ausschreibung und Vergabe der Entsorgungsdienstleistungen erfolgen.

Mit freundlichem Gruß